

## Fragestunde 14. Februar 2008

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich rufe die Frage 20 des Abgeordneten Wolfgang Wieland auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung den vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 65, 1, 47), wonach ein striktes Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat besteht, und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Urteil vom 4. Mai 2000 . 28341/95 . Rotaru, Tz. 57 ff.), wonach eine solche Datensammlung eine Verletzung von Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK, darstellt?

**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich verweise zunächst auf meine Antwort auf die Frage der Kollegin Stokar, dass wir grundsätzlich diesen Vorschlag der Kommission begrüßen, weil er einer Aufforderung durch den Europäischen Rat der Innen- und Justizminister nachkommt, die bereits sehr alt ist, nämlich schon über drei Jahre. Im Übrigen habe ich in dieser Antwort auch deutlich gemacht, dass die einzelnen verfassungsrechtlichen Vorgaben und die Vorgaben internationaler Verträge wie der Europäischen Menschenrechtskonvention selbstverständlich sehr genau im Hinblick darauf überprüft werden, ob sie mit den vorgelegten Vorschlägen vereinbar sind. Im Übrigen ist es so, dass die Kommission einen Vorschlag vorgelegt hat, der, wenn ich ihn richtig beurteile, prima vista an keiner Stelle über das hinausgeht, was in dem PNR-Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten enthalten ist. Dieses Abkommen hat der Deutsche Bundestag vor wenigen Wochen mit sehr großer Mehrheit ratifiziert.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gegen unseren massiven Protest!)  
Deshalb gehe ich davon aus, dass dieses Abkommen mit den USA, das keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet ist, auch eine gewisse Ausstrahlung auf die Beurteilung des vorliegenden PNR-Abkommens haben wird. Dies wird zwischen den Ressorts sorgfältig geprüft, und wir werden Ihnen die Ergebnisse zu gegebener Zeit mitteilen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht bemerkenswert, dass in Bezug auf den Datenaustausch mit den USA mehrfach auf Fragen hier aus dem Parlament geantwortet wurde, die USA nötigten uns quasi dazu, weil es sonst keinen Flugverkehr mehr in die USA gäbe und wir dort nicht mehr landen dürften? Wieso kommt nun die EU-Kommission auf die Idee, dasselbe wie die USA vorzuschlagen . zugeben, es ist ein Vorschlag ., und

was wird die Bundesregierung tun, um im Dialog das Ganze schon bei der Entstehung und dann im Arbeitsprozess auf verfassungsgemäße Gleise zu lenken? Bisher haben Sie nur gesagt, dass Sie es begrüßt haben, dass die Kommission überhaupt etwas getan hat. Es ist ein sehr bescheidener Anspruch, sich zu freuen, dass die Kommission überhaupt eine Regung zeigt. Hier gibt es doch massive Bedenken, dass Europa die Maßnahmen, von denen wir behaupten, dass sie uns von den USA abgenötigt wurden, dem Rest der Welt auferlegt, sie sogar toppt, noch mehr Daten erhebt und diese noch länger speichert.  
**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, ich halte es für selbstverständlich, dass die Parlamente aller 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur Verträge und Abkommen ratifizieren, von deren Konformität mit dem Verfassungsrecht sie überzeugt sind, ganz egal welcher Drittstaat mit welchen Argumenten für diese Verträge geworben hat. Es hat in den zuständigen Ministerien selbstverständlich auch vor der Ratifizierung des PNR-Abkommens mit den USA eine umfangreiche verfassungsrechtliche Prüfung gegeben, die so ausgefallen ist, wie ich es Ihnen eben dargelegt habe. Gleichwohl bedeutet dies für den vorliegenden Vorschlag, dass wir ihn im Hinblick auf

14848 Deutscher Bundestag . 16. Wahlperiode . 141. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 13. Februar 2008

(A) (C)

(B) (D)

**Parl. Staatssekretär Peter Altmaier**

europäische Datenschutzkultur und Datenschutztradition noch einmal sehr genau anschauen werden und dass wir für jede einzelne Bestimmung überprüfen werden, ob sie erforderlich und geeignet ist, und dass wir dabei die Rechtsprechung nicht nur des Bundesverfassungsgerichts, sondern auch des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes selbstverständlich vollumfänglich beachten werden.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Nachfrage.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wenn Sie diese Rechtsprechung so berücksichtigen wollen . das strikte Verbot, Datensammlungen auf Vorrat anzulegen, ist ja vor allen Dingen auch auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zurückzuführen ., kommen Sie dann zu dem Ergebnis, zu dem auch die Ausschüsse des Bundesrates . wiederum in einem Entwurf; wir sind ja allgemein in Entwurfsstadien . gekommen sind?

Ich zitiere aus diesem Entwurf: Vor diesem Hintergrund bestehen aus Sicht des Bundesrates erhebliche Bedenken gegen die in den Art. 5 und 9 des Rahmenbeschlusses vorgesehene anlass- und verdachtsunabhängige Erhebung und Speicherung von PNR-Daten sämtlicher die EU-Grenzen überquerender Fluggäste.

Wird die Bundesregierung diese Bedenken zum Anlass nehmen, entsprechend auf die Kommission einzuwirken, oder falten Sie jetzt die Hände und warten auf den endgültigen Rahmenbeschluss?

**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, dass die Bundesregierung in den Gremien und Arbeitsgruppen des Rates sowie im Rat selbst sehr engagiert am Zustandekommen europäischer Rechtsvorschriften mitwirkt. Dies war in der Vergangenheit so und hat zu einer sehr erfolgreichen deutschen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im Bereich der Innenpolitik beigetragen. Dies wird bei dem vorliegenden Vorschlag ganz genauso sein.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Wir kommen jetzt zur Frage 21 des Kollegen

Wieland:

Stimmt die Bundesregierung zu, dass die im vorliegenden Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zu Strafverfolgungszwecken vorgesehene verdachts- und anlasslose Speicherung der Daten von Fluggästen den Weg zu einem Präventionsstaat bereitet, der die Bürger schon vorbeugend überwacht?

**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, die Unterstellung, dass wir uns damit auf dem Weg zu einem Präventionsstaat befinden, weise ich erwartungsgemäß zurück. Im Übrigen, denke ich, haben wir diese Frage bereits im Rahmen der vorherigen Frage ausführlich diskutiert.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine Nachfrage.

**Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie sagten, dass Sie nicht auf dem Europäischen Polizeikongress waren. Aber Sie sind ja aufmerksamer Zeitungsleser. Ist Ihnen entgangen, dass die Formulierung „auf dem Weg in den Präventionsstaat“ exakt die Formulierung der Bundesjustizministerin mit Blick auf dieses Vorhaben ist?

Sie sagen, die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, die Federführung bei diesem Vorhaben liegt beim Innenministerium. Hierbei soll es aber um Daten zu Strafverfolgungszwecken gehen. Das steht schon in der Überschrift des Vorschlags für einen Rahmenbeschluss. Wie kommt es dann, dass nicht die für Strafverfolgung zuständige Ministerin die Federführung hat? Darf ich daraus schließen, dass Sie diese Daten auch für andere Zwecke, zum Beispiel für nachrichtendienstliche oder präventivpolizeiliche Zwecke, benutzen wollen?

**Peter Altmaier**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Welches Ressort bei welchen Vorhaben die Federführung hat, richtet sich danach, auf welche Rechtsgrundlagen aus dem EU-Vertrag die Vorhaben gestützt sind.

Zwischen den Ressorts der Bundesregierung war völlig unumstritten, dass die Federführung in diesem Fall beim Bundesinnenministerium liegt. Das war bereits bei dem Abkommen über Fluggastdaten mit den USA völlig unumstritten der Fall. Insofern gibt es hierbei keinen Dissens innerhalb der Bundesregierung.

Die Formulierung, die Sie in Ihrer Frage verwandt haben „Weg in den Präventionsstaat“, findet sich meines

Wissens nicht in der abgestimmten Stellungnahme der Bundesregierung zu dem vorgelegten Vorschlag der EU-Kommission. Ich mache sie mir auch ausdrücklich nicht zu eigen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Eine weitere Nachfrage.

**Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nun ist es in unserer freiheitlichen Demokratie immer noch möglich, dass eine Ministerin Worte wählt, die nicht mit dem Koalitionspartner abgestimmt waren. Sie soll . laut Presse . diese Worte in der Pressekonferenz gewählt haben. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie hat damit eine Befürchtung ausgedrückt, die auch wir haben, nämlich dass wir auch mit Blick auf die weiteren Vorhaben der Bundesregierung . Mautdaten- und Vorratsdatenspeicherung gibt es schon, anderes ist in der Mache . auf dem Weg in den Präventionsstaat tatsächlich schon weit fortgeschritten sind.

Ich frage noch einmal: Wollen Sie diese Daten auch für nachrichtendienstliche und präventivpolizeiliche Zwecke verwenden?

**Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:**

Ich habe bereits vorhin bei der Beantwortung der Frage der Kollegin Stokar gesagt, dass dies erst im Lichte der Ergebnisse der Arbeit in den zuständigen Ratsarbeitsgremien entschieden werden kann. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie der Beschluss genau aussehen wird. Das gilt sowohl für die Anzahl der Datensätze als auch für die Frage von Speicherfristen. Über all diese Fragen wird im Laufe der nächsten Monate diskutiert werden.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Thema Fluggastdatenspeicherung seit dem 11. September weltweit diskutiert wird und dass viele Staaten, auch außerhalb der Europäischen Union, mit diesem Vorhaben bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Das gilt auch für Staaten, deren rechtsstaatliche Traditionen völlig außer Diskussion stehen, beispielsweise Kanada.

Herr Kollege Wieland, in Großbritannien gibt es seit einigen Jahren Pilotprojekte zum Thema Fluggastdaten. Diese Projekte haben dazu geführt, dass Menschen ändlerringe ausgehoben werden konnten, dass verdächtige Personen ermittelt werden konnten und dass es zu neuen Erkenntnissen bei der Terrorismusbekämpfung gekommen ist. All dies hat die Kommission in Ihrem Vorschlag berücksichtigt. Das war der Grund, warum die Vorgängerregierung . Sie selbst haben ihr zwar nicht als Person angehört, aber Ihre Fraktion hat sie getragen . dieses Projekt im Grundsatz immer unterstützt und sogar vorangetrieben hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht so!)